V. Bezirk. II. Compagnie.

Compagnie-Commando-Befehl

am 28. September 1848.

Mit Hinweisung auf den diesfällig Ihnen bekannt gegeben werdenden Bezirks-Commando-Befehl vom 27. d. M. werden Ihnen folgende Punkte mit dem dringendsten Ersuchen zur genauen Darnachachtung bekannt gegeben, und zwar:

Die Compagnie rückt Sonntag den 1. Oktober zu dem feierlichen Akt unserer Fahnenweihe mit dem ganzen Bezirke in vollkommenster Parade aus. Jeder Herr Garde wird mit 6 Stück blinden Patronen betheilt. Es ist demnach die brauchbare in Standsetzung des Schießgewehres ein unerläßliches Erforderniß, welches nicht nur zu dieser Parade, sondern jeden Augenblick unseres dienstlichen Wirkens zu gelten hat, kurz gesagt, das Gewehr muß schuß- und schlagfertig sein, hierzu gehört:

Reinerhaltung der Pfanne und des Zündloches, welches letztere nicht verstopft sein darf, ein fest eingeschraubter scharfkantiger nicht zu breiter Stein, der beim Abdrücken scharf auf die Mitte der Batterie fällt; zu schwache Batterien müssen nachgestählt und die Federn etwas mit Oehl eingefettet, so wie die Schrauben nicht zu fest angezogen werden. Ich versehe mich, daß jedes Gewehr mit einem schwarzen Riemen versehen und der Lauf rostfrei ist. Sollten an einigen Czakos Nummern fehlen, so werden die Herren wohl Sorge tragen, solche zu erhalten.

Weiße Halsstreifen an den Halsbinden so wie die Gebrauchsnahme der vorgeschriebenen gelben Handschuhe werden in Erinnerung gebracht. Ob deutsche Bänder in Reih und Glied zu Paraden getragen werden, wird denen Herren mitgetheilt werden.

Die Compagnie hat Sonntag Früh Punkt 7 Uhr im Hofe des Hirschenhauses gestellt zu sein, Herr Feldwebel Schmidt hat die Rangirung zu besorgen, welches Geschäft wie überhaupt der äußere Dienst und die Wachkommandirung ihm zugewiesen wird.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Erwartung hege, daß alle in den Stand der Compagnie gehörigen Herren Garden zu dem für uns so wichtigen Feste pünktlich erscheinen werden.

Ich mache die Herren aufmerksam, zur genauen Rangirung der Compagnie keine saumselige Verspätung zu Schulden kommen zu lassen.

Daß während der Parade so wie in Zukunft bei allen dienstlichen Ausrückungen in Reih und Glied die vollkommenste Ruhe und Stille beobachtet wird, wodurch jedes Commando zur bessern und schnellern Ausübung kömmt, erwarte ich mit Zuversicht von dem guten Geiste und der Intelligenz aller Herrn Garden.

Von nun an wird allwochentlich im Compagnie-Tagsbefehle bekannt gegeben werden, welche Herren ausgetreten und welche neu eingereiht sind.

Es ist seit der letzten Zeit ausgetreten:

Herr Löwenthal, Ethofer, Wanitschek, Wiedersich, Liebermann, Hulek, Fadler und Amon.

Neu eingereiht wurden:

Die Herrn Gebrüder Czihak, Oekter, Orofino, Barth, Waggenstein und Zahn.

Bei der am 23. d. M. stattgehabten Chargenwahl wurde Herr Lieutenant J. Peschke zum Oberlieutenant

Herr Unteroffizier Baron du Beine zum ersten } Lieutenant
„ Feldwebel M. Hauptmann „ zweiten }
„ Unteroffizier J. Schmidt „ ersten } Feldwebel
„ „ C. Zimmer „ zweiten }

gewählt, letzterer jedoch legte seine Stelle nieder, und es wurden für diesen, und nach Austreten des Herrn Lieutenant J. Podiebrad am 28. September neuerlich folgende Herren durch Wahl zu Chargen bestätigt, und zwar:

Herr Unteroffizier Hock zum 3. Lieutenant.
„ Garde Zeiß. „ Unteroffizier.
„ „ Metzner Gottlieb zum Unteroffizier.
„ „ Wannemacher zum Unteroffizier nach Austreten des Herrn Unteroffiziers Kirchlehner und Wahl, des Herrn Unteroffiziers Hock zum Lieutenant.

Der seit 14. März in die dießseitige Compagnie eingereihte Herr Garde Girtler ist beim Compagnie-Commando um zeitweilige Dienstesenthebung eingekommen.

Das Compagnie-Commando glaubt im Namen sämmtlicher Herren Garden diese Bewilligung um so mehr zugestehen zu müssen, als derselbe so sehr an Jahren vorgerückt, ohne Bemüssigung mit seltener Ausdauer und patriotischem Eifer den Garde-Dienst bis zur heutigen Stunde aufopfernd verrichtete.

Dem Herrn Garden Zeiß wird bis zur Herstellung seiner Gesundheit ein Urlaub bewilligt.

Bei jeder Wachabtheilung haben sich von nun an vor dem Abrücken auf ihre Posten alle in Dienst kommenden Herren Offiziere und Unteroffiziere bei dem ältesten anwesenden Offizier oder Compagnie-Commandanten zu melden, weil sich manche Verantwortung während des Wachdienstes darauf stützt.

Es wird zur Richtschnur allen Herren Garden bekannt gegeben, daß ein vom Zeughaus oder der Compagnie erhaltenes ärarisches Gewehr 7 fl. 30 kr. C. M. kostet, welcher Betrag in dem Falle abzuliefern kömmt, wenn Jemand dasselbe verliert, oder aber bei seinem allenfälligen Austritt aus der Compagnie dasselbe mit sich nimmt, ohne wenigstens ein anderes Gewehr dafür abzugeben. Die Compagnie muß für alle Gewehre dem Aerar haften.

Herr Feldwebel Zimmer hat nebst der Cassaführung jene der Compagnie-Protokolle zu besorgen, und wird ihm überhaupt der innere und schreibende Feldwebeldienst in seinem vollen Umfange zugewiesen.

Die Herren Offiziere kommandire ich selbst im Dienste. Die sämmtlichen Herren Chargen werden freundlichst ermahnt, sich die Zueignung der Exerzier- und Dienst-Instruktionen thätigst angelegen sein zu lassen, und die demnächst beginnende Chargenschule fleißig zu besuchen.

Das Compagnie-Commando kann nicht umhin, dem Herrn Unteroffizier W. Engel im Namen der guten Sache und im Namen aller Herren Garden, für seine so thätige, jeden Augenblick bereitwillige und energievolle Dienstleistung den wärmsten Dank und ehrenvolle Anerkennung zu erstatten, welcher Dank auch alle Herrn Garden trifft, die in Erkenntniß ihres ehrenvollen hohen Berufes als **National Garden** sich mit Liebe und Thätigkeit dem Dienste des Vaterlandes bisher aufopferten, und in dieser heiligen Pflichterfüllung fortan beharren.

Premor,
Hauptmann.

Sammlung L. A. Frankl

R62773
Q0565